

# **Bildungspläne zur Erprobung**

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht  
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen  
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

## **Teil II: Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
45601/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;**

**1. Bildungspläne zur Erprobung  
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule  
nach Anlage D (D1 bis D28)**

**der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung  
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)**

**2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen  
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen**

**im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008  
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht<sup>1</sup>. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

---

<sup>1</sup> [www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html](http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html)

<sup>2</sup> [www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08](http://www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08)

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	<b>Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK</b>
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik<sup>3</sup></i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

---

<sup>3</sup> Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
<b>Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe</b>		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

<b>Unterrichtsvorgaben Kollegschnle</b>		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gültigkeitsbereich.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Umsetzung der pädagogischen Leitideen im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge.....</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstandsbereich .....	8
3.1.1 Sozialökonomische und -technische Lebenssituationen .....	8
3.1.2 Die sozialökonomische Perspektive.....	9
3.1.3 Bezug der Fächer zum Gegenstandsbereich.....	9
3.2 Kompetenzentwicklung .....	10
3.3 Berufliche Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	13
<b>4 Sozialökonomische Bildung .....</b>	<b>15</b>
4.1 Zur Orientierung innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplin .....	15
4.2 Sozialökonomische Profilbildung.....	17
4.2.1 Betriebswirtschaftlehre mit Rechnungswesen als Profil bildendes Fach .....	17
4.2.2 Ergänzungen zur Profilbildung .....	20
4.3 Wirtschaftsdidaktische Prinzipien.....	22
<b>5 Bildungsgangarbeit .....</b>	<b>23</b>
5.1 Anforderungen an die Umsetzung der Bildungspläne .....	23
5.2 Didaktische Planung .....	23
<b>6 Berufsabschlüsse .....</b>	<b>26</b>

## 1 Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Beschreibung der didaktischen Organisation gilt für die nachfolgenden Bildungsgänge, die dem Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ zugeordnet sind:

Kaufmännische Assistentin / AHR Kaufmännischer Assistent / AHR	APO-BK, Anlage D 12
Technische Assistentin für Betriebsinformatik / AHR Technischer Assistent für Betriebsinformatik / AHR	APO-BK Anlage D 13
Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen)	APO-BK, Anlage D 27
Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin / Fremdsprachenkorrespondent)	APO-BK, Anlage D 28

Die didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ steht einerseits im Zusammenhang mit der übergreifenden Richtlinie für die AHR-Bildungsgänge (Teil I der Bildungspläne, August 2006), berücksichtigt andererseits die folgenden vorliegenden Rahmenrichtlinien:

- „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ (Kultusministerkonferenz; Entwurfsstand Januar 2006; werden nach Veröffentlichung durch das MSW in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt).
- „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 i. d. F. vom 16. Juni 2000).

Schließlich gelten die Regelungen der APO BK, Anlage D sowie die Festlegungen im Schulgesetz NRW. Leitbegriffe der Bildungsgänge des Fachbereichs „Wirtschaft und Verwaltung“ sind danach: (1) Handlungskompetenz, (2) Wissenschaftspropädeutik und (3) studien- und berufsbezogene Qualifikationen (vgl. APO-BK, Anlage D, 1. Abschnitt, § 2).

## 2 Umsetzung der pädagogischen Leitideen im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“

Die Umsetzung der in Teil I – *Pädagogische Leitideen* – begründeten Zielvorstellungen erfordert auf der Ebene der konkreten Bildungsgänge eine Vielzahl didaktischer und organisatorischer Entscheidungen, die im Sinne einer Bildungsgangdidaktik auf die Förderung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zielen. Die pädagogischen Leitideen sollen daher nachfolgend um Hinweise zur *didaktischen Organisation* erweitert werden. Aufgabe der „Didaktischen Organisation“ ist es,

- die Konzeption der pädagogischen Leitideen für den jeweiligen Bildungsgang didaktisch zu konkretisieren und
- durch eine darauf bezogene Bildungsgangarbeit die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu unterstützen.

Bildungsgänge profilieren sich über spezifisch zugeschnittene Lerngegenstände (Domänen). Diese Profilierung ergibt sich bei beruflichen Bildungsgängen über den sinnstiftenden Zusammenhang des Beruflichen, welcher sich im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ im Konzept der sozialökonomischen Bildung niederschlägt. Diese Bildung dokumentiert sich im sachlich richtigen und moralisch begründeten Handeln in sozialökonomischen Lebenssituationen.

Die folgenden Abschnitte enthalten Eckpunkte für die didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“. Sie beziehen sich übergreifend auf alle Bildungsgänge des Fachbereichs. Weitergehende, auf die einzelnen Bildungsgänge bezogene Konkretisierungen erfolgen in den Fachlehrplänen (Teil III der Bildungspläne), insbesondere in denen für das Profil bildende Leistungskursfach.

Es ergibt sich daher ein Konkretisierungsbedarf für die pädagogische Arbeit, der in den nachfolgenden Abschnitten aufgegriffen werden soll:

- In Abschnitt 3 – Didaktische Struktur der Bildungsgänge – wird eine Präzisierung des Gegenstandsbereichs (der Domäne) vorgenommen (3.1) sowie die darauf bezogene angestrebte Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler erörtert (3.2).
- In Abschnitt 4 – Sozialökonomische Bildung – geht es um die Besonderheiten sozialökonomischer Bildung. Dabei wird dargelegt, welches Verständnis von Sozialökonomie den Überlegungen zugrunde liegt (4.1) und wie dieses Konzept sich im Bildungsgang über die Fächerprofilierung (4.2) umsetzt. Außerdem wird aufgezeigt, welche didaktischen Prinzipien für sozialökonomische Bildung wesentlich sind (4.3).
- In Abschnitt 5 – Bildungsgangarbeit – geht es um die unterrichtliche Umsetzung, dabei werden die Anforderungen an die Umsetzung (5.1) und die didaktische Planung (5.2) erörtert.
- In Abschnitt 6 – Berufsabschlüsse – werden Besonderheiten in doppeltqualifizierenden Bildungsgängen angesprochen.



### 3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge

Zentrale Bezugspunkte für die didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ sind die berufliche Praxis – **die Domäne als Gegenstandsbereich der Bildungsgänge** –, das Leitziel **Kompetenzentwicklung** und die **Berufsqualifizierung**, die durch die didaktische Perspektive auf die **Arbeits- und Geschäftsprozesse** in der beruflichen Domäne berücksichtigt wird.

#### 3.1 Gegenstandsbereich

In den Bildungsgängen, die zur allgemeinen Hochschulreife und zu beruflichen Kenntnissen oder zur allgemeinen Hochschulreife und zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, erfolgt Lernen unter einer beruflichen Perspektive, indem es auf die berufliche Domäne bezogen wird. In allen Fällen soll ein situiertes Lernen unterstützt werden. Dabei geht es darum, Wissen auf konkrete beruflich geprägte Lebenssituationen zu applizieren. Diese werden als sozialökonomische und -technische Situationen aufgefasst.

##### 3.1.1 Sozialökonomische und -technische Lebenssituationen

Der Gegenstandsbereich – die Domäne – beruflicher Bildungsgänge ist ein auf den jeweiligen Bildungsgang bezogener Ausschnitt beruflicher Praxis. Diese wird allgemein als sozialökonomische und -technische Lebenswelt aufgefasst, die sich über die Merkmale *Mensch* – *Ökonomie* – *Technik* – *Kultur* in einer sozialen und natürlichen Umwelt erklären lässt:

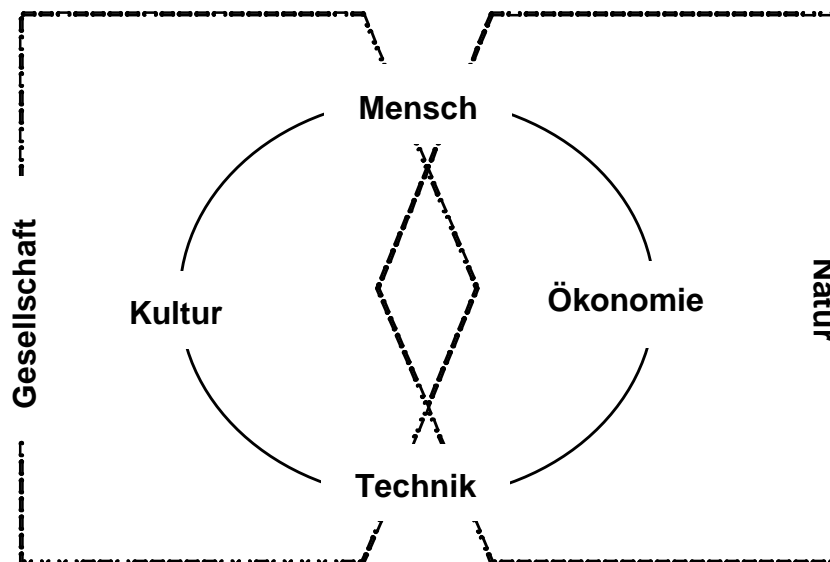


Abbildung 1: Berufliche Praxis als sozialökonomische und -technische Lebenswelt

Sozialökonomische Bildungsgänge fokussieren auf die Perspektiven Mensch und Ökonomie, jedoch unter Einbeziehung von technischen und kulturellen Fragen, und zwar im Bedingungsrahmen von Gesellschaft und Natur. Damit wird bewusst ein weiter Referenzrahmen aufgestellt.

### **3.1.2 Die sozialökonomische Perspektive**

In einer sozialökonomischen Perspektive geht es um das sozialökonomische Handeln von Menschen und Organisationen in regionalen, nationalen und globalen Zusammenhängen. Damit werden institutionelle und handlungstheoretische Zugänge miteinander verbunden:

- Institutionell geht es um die verschiedenen sozialökonomischen Handlungskontexte, um Unternehmen, Märkte, Regionen, Nationen usw. als Bezugsrahmen für ökonomische Entscheidungen.
- Handlungstheoretisch geht es um das jeweilige rationale Handeln in diesen Kontexten.

Technik findet dabei als Gegenstand und Medium Eingang in sozialökonomische Überlegungen. So führen technische Innovationen zur Veränderung ökonomischer Strukturen und Prozesse (Technik als Gegenstand), zugleich werden Technologien (z. B. PC, Software, Internet) für ökonomische Transaktionen genutzt (Technik als Medium).

Sozialökonomisches Handeln ist zugleich kulturtragend und kulturgetragen. So sind ökonomische Prinzipien (z. B. rationales Handeln) kulturell tradiert. Es ergeben sich aber über ökonomische Veränderungen immer auch kulturelle Veränderungen, so führen Mobilitätsprozesse der postmodernen Gesellschaft zu Immigrationsströmungen und zu neuen interkulturellen Anforderungen im sozialökonomischen System; globale Märkte und internationale Kooperationen verändern beispielsweise auch den Kommunikationsstil in einer Gesellschaft.

### **3.1.3 Bezug der Fächer zum Gegenstandsbereich**

Die Fächer der sozialökonomischen Bildungsgänge verdeutlichen das spezifische Profil (vgl. vertiefend Abschnitt 4). Die Fächer des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Bereichs greifen die sozialökonomischen Fragestellungen unterschiedlich auf.

Im Mittelpunkt betriebswirtschaftlicher Überlegungen stehen Unternehmen und das ökonomische Verhalten von Menschen in Unternehmen. Diese werden als mikropolitische Organisationen verstanden, in denen unterschiedliche Akteure (Mitarbeiter, leitende Angestellte) agieren, um Einkommen zu erzielen. Unternehmen als Einheiten (Organisationen i. e. S.) bestehen dabei aus verschiedenen Funktionsbereichen und treten als Einheiten auf Märkten auf.

In der Betriebswirtschaftslehre geht es daher darum, Unternehmen als Marktteilnehmer zu interpretieren und zu verstehen, wie deren Marktanbindung sowohl zu spezifischen Organisationslösungen als auch zu spezifischen innerbetrieblichen Prozessen führt. Betriebswirtschaftliche Konzepte können dabei Zweifaches leisten:

- Auf der einen Seite können rationale Handlungen vorgenommen werden. Dies führt insbesondere zur Erklärung ökonomischer Prozesse und Entscheidungen.
- Auf der anderen Seite sollen ökonomische Strukturen und Prozesse dokumentiert werden. Dies etabliert Rechnungswesen – Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung – als Dokumentationssystem.

Volkswirtschaftliche Konzepte ergänzen und erweitern die betriebswirtschaftlichen Konzepte, indem sie die sozialökonomischen Rahmenbedingungen von Unternehmen aufgreifen. Dies zeigt sich darin, dass Megatrends wie Internationalisierung, Globalisierung, Veränderung der Industriegesellschaft hin zu einer postmodernen Dienstleistungsgesellschaft thematisiert und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Unternehmen und Märkte sichtbar gemacht werden.

Wirtschaftliches Handeln wird in einer modernen Gesellschaft durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien abgebildet. Daher müssen diese besonderen medialen Anforderungen, die gleichsam zu einer Transformation realer ökonomischer Abläufe in ikonisch repräsentierten Arbeitsabläufen führen, auch aufgegriffen werden.

Betriebswirtschaftliche und allgemein wirtschaftswissenschaftliche Theorie basiert auf mathematischen Modellierungen. Diese Modellierungsanforderungen werden durch moderne Auswertungsverfahren (Rechnungswesen) auf der einen und IT-Systeme (informationsverarbeitende Systeme) auf der anderen Seite erhöht.

Daher ist es erforderlich, dass im Fach Mathematik eine mathematische Modellierung ökonomischer Sachverhalte vertiefend vorgenommen wird, bei der mathematische Verfahren aus der linearen Algebra und der Analysis zur Anwendung gelangen.

Der berufsübergreifende Bereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine Kompensationsfunktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich auf die Förderung von Text- und Sprachverständnis, die Kompensationsfunktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in hermeneutischen und kulturkritischen, historisch-systematischen Zugängen zu dem sozialökonomischen Profil niederschlagen.

### **3.2 Kompetenzentwicklung**

Die Bildungsgangarbeit dient der Förderung (Entwicklung) individueller Kompetenzen. Solche Kompetenzen zeigen sich im konkreten Handeln der Schülerinnen und Schüler und stellen Dispositionen (Einstellungen, Fertigkeiten, Kenntnisse usw.) dar. Ihre normative Ausrichtung ist in den pädagogischen Leitideen verankert, wobei dort zwischen beruflicher, sozialer und personaler Handlungskompetenz unterschieden wurde (vgl. Teil I der Bildungspläne: Pädagogische Leitideen).

Kompetenzen werden daher in sozialökonomischen Bildungsgängen als Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, komplexe Probleme selbstorganisiert lösen zu können, indem auf geeignete Verfahren und Fachwissen (beruflich-fachliche Kompetenz) zurückgegriffen wird. Dies umschließt zum einen die Fähigkeit, die eigenen Problemlösungsmuster weiterzuentwickeln und ist getragen von Motivation, Interesse, Metakognition etc. (personale Kompetenz). Zum anderen erfordern viele sozialökonomische Probleme immer auch die Fähigkeit zur Kommunikation und

Interaktion, konkret die Fähigkeit zur kooperativen Arbeit in Gruppen (soziale Kompetenz).

Die unterschiedlichen Dispositionen (Fähigkeiten, Bereitschaften) bilden die Dimensionen von Handlungskompetenz. In den Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, sind dies die **beruflichen Fachkompetenzen**, die **Sozialkompetenzen** und die **personalen Kompetenzen**.

**Berufliche Fachkompetenzen** umfassen die Dispositionen, geistig und instrumentell selbstorganisiert zu handeln, d. h. mit berufsfachlichen Kenntnissen und fachlichen Fertigkeiten kreativ Probleme zu lösen, neues Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten, Tätigkeiten kreativ zu strukturieren und methodisch zu gestalten.

**Sozialkompetenzen** umfassen die Dispositionen, kommunikativ und kooperativ selbstorganisiert zu handeln, d. h. sich mit anderen kreativ auseinander- und zusammenzusetzen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, um Aufgaben zu bewältigen und Ziele und Pläne zu entwickeln.

**Personale Kompetenzen** umfassen die Dispositionen, reflexiv selbstorganisiert zu handeln, d. h. sich selbst einzuschätzen, produktive Einstellungen, Werthaltungen, Motive und Selbstbilder zu entwickeln, Leistungsvorsätze und berufliche Aspirationen zu entwickeln und sich im Rahmen von Arbeit, Schule, Studium und außerhalb kreativ zu entwickeln und zu lernen.

Das Verhältnis von Kompetenz und konkreter Handlung (Performanz) ist dabei wechselseitig. Zum einen zeigt sich die Kompetenz in konkreten Handlungsanforderungen bzw. in der Lösung komplexer Probleme, zum anderen führt die konkrete Auseinandersetzung mit Handlungsaufforderung resp. komplexen Problemen zur Weiterentwicklung beruflicher, sozialer und/oder personaler Kompetenzen. Daher kommt der Modellierung konkreter sozialökonomischer Anforderungen resp. Problemstellungen in der Bildungsgangarbeit besondere Bedeutung zu.

Sozialökonomische Problemstellungen können dabei folgende Handlungen initiieren:

- instrumentelle Handlungen (Umsetzung von geschlossenen Arbeitsabläufen), z. B. Arbeitsabläufe bei IT-Systemen, Preiskalkulationen, Fehlersuchprozesse bei deterministischen Modellen (Rechnungswesen u. ä.), Durchführen von Kontrollverfahren (z. B. Rechnungskontrolle), Simulationen von Geschäfts- und Arbeitsprozessen,
- kognitive und metakognitive Handlungen (mentale Durchdringung von Sachverhalten), z. B. Problemlösungen, Prüfen der eigenen Arbeitsabläufe, Entwicklung unternehmerischer Konzepte, Entscheidungsprozesse, Zielbildungsprozesse, kreative Denkprozesse,
- kommunikative Handlungen (Interaktion), z. B. Darstellung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, Präsentation von Lösungen, Zielvereinbarungsgespräche, Beratungsgespräche, Feedbackgespräche, Diskussionen (etwa über die Folgen wirtschaftlicher Entscheidungen),

- reflexive Handlungen (Selbstreflexion, Urteilsfähigkeit, Begründungen), z. B. Selbsteinschätzung, Begründung von Arbeitsabläufen, Beurteilung von Produkten, Bewertung von Texten.

### **Selbstorganisiertes Lernen als notwendiger Bestandteil der Kompetenzentwicklung**

Aus dem dargestellten Verständnis der Handlungskompetenz – verallgemeinernd: Selbstorganisationsdisposition – wird deutlich, dass neben allen im Unterricht üblichen Lernformen dem selbstorganisierten Lernen für die Kompetenzentwicklung eine zentrale Rolle zukommt.

Selbstorganisation des Handelns ist dann erforderlich, wenn die Komplexität der Handelnden, der Handlungssituation, der Anforderungen und des Handlungsprozesses keine streng nach Plan verlaufenden Problemlösungsprozesse zulässt.

Selbstorganisiertes Lernen ist demzufolge ein Prozess, in dem die Lernenden selbst die Initiative ergreifen, um allein oder mit anderen ihre Wissensdefizite zu erfassen, ihre Ziele zu formulieren, ihre Lernressourcen zu ermitteln, angemessene Strategien auszuwählen und umzusetzen und ihre Ergebnisse zu bewerten.

Kriterien für unterrichtliche Situationen selbstorganisierten Lernens:

- möglichst alle Kompetenzdimensionen werden angesprochen,
- mehrperspektivische Informationslage – fächerübergreifende Themen,
- offene Problemstellung – Lösung nicht eindeutig,
- Aufgabenstellung ist herausfordernd,
- die Aufgabenbearbeitung erfordert sozial eingebundene Kommunikations- und Kooperationshandlungen.

Im Rahmen der didaktischen Planung sind Entscheidungen für die Realisierung von Phasen selbstorganisierten Lernens zu treffen. Aufgabe der Unterrichtsplanung ist es, in jeder Jahrgangsstufe – auch fächerübergreifende – Lehr-/Lernarrangements, in denen selbstorganisiertes Lernen stattfindet, auszuweisen. Hierbei ist eine Progression über die Jahrgangsstufen zu berücksichtigen.

### **Kompetenzdiagnose**

Lernerfolgsüberprüfungen in einem kompetenzorientierten Unterricht müssen die Diagnose von Kompetenz mitberücksichtigen. Anforderungen an eine Kompetenzdiagnose sind:

- Überprüfungssituationen, die selbstorganisiertes Handeln erfordern
- Verlagerung der Überprüfung von zeitpunktbezogenen, summativen Überprüfungen zu Lernprozess begleitenden, formativen Überprüfungen
- Die Überprüfungskriterien berücksichtigen neben den fachlich-methodischen auch motivationale, aktivitätsbezogene und soziale Leistungskriterien
- Berücksichtigung der Selbsteinschätzung der Lernenden
- Kommunikative Klärung in Feedbackgesprächen
- Berücksichtigung von Leistungen in Gruppenarbeit

### 3.3 Berufliche Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, sind berufsqualifizierend.

Orientierungspunkt für die berufliche Qualifizierung sind die Tätigkeitsbereiche im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“. Sie beziehen sich auf die typischen Arbeits- und Geschäftsprozesse, die in der Praxis identifiziert werden und eine optimale Erfüllung erfordern.

Zentrales Erkenntnisobjekt sind im Bereich Wirtschaft und Verwaltung die Unternehmen (sowohl privater und öffentlich-rechtlicher Art). Diese Organisationen bestehen aus vielen Elementen, um die anfallenden Aufgaben effizient erledigen zu können. Typische **Elemente** sind die betrieblichen Funktionen und die betrieblichen Prozesse. Darüber hinaus sind die Beziehungen zur Umwelt zu beachten (Kunden, Stakeholder, etc.):

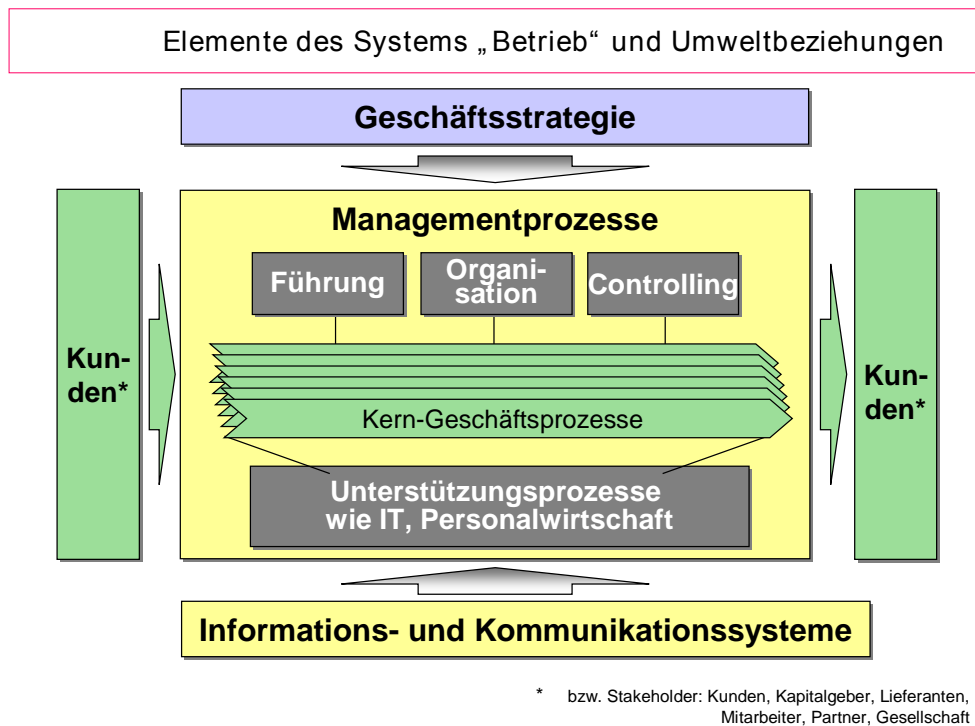


Abbildung 2: Systemelemente und Umweltbeziehungen

Unternehmen und damit auch die Arbeitswelt in den Betrieben befinden sich in einem permanenten Umbruch. Globalisierung, Internationalisierung und Liberalisierung des Weltmarktes stellen Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Intensivierung des Wettbewerbs, zunehmende Dezentralisierung, kürzere Time-to-Market-Zyklen, steigende Kundenanforderungen und die Beschleunigung des technologischen Wandels sind nur einige der Folgen und Handlungsrahmen, denen sich Unternehmen stellen müssen.

Davon ausgehend befindet sich die Organisation in Unternehmen im Umbruch – dabei findet sich der Wandel vom Denken in Funktionen zum Denken in Prozessen. Hinsichtlich der Geschäftsprozesse findet sich die Unterscheidung in Kern-,

Unterstützungs- und Managementprozesse. Daran anknüpfend kann eine Auswahl der relevanten Lerninhalte erfolgen.

Die **Geschäftsprozessorganisation** ist heute das zentrale Gestaltungsmerkmal für Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung, indem

- Geschäftsprozesse vor ihrer Gestaltung analysiert werden („verstehen wollen“),
- im Prozess zu erfüllende Aufgaben auf Stellen verteilt werden,
- die Stellenbeziehungen prozessual gestaltet werden,
- die Gruppenverantwortung für einen Prozess an Bedeutung gewinnt und traditionelle (linienbezogene) Steuerungsverfahren ablöst,
- die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnik vollständig ausgeschöpft werden, um das Koordinationsmedium „Information“ zu optimieren.

Eine Einordnung typischer Geschäftsprozesse illustriert die nachfolgende Abbildung:

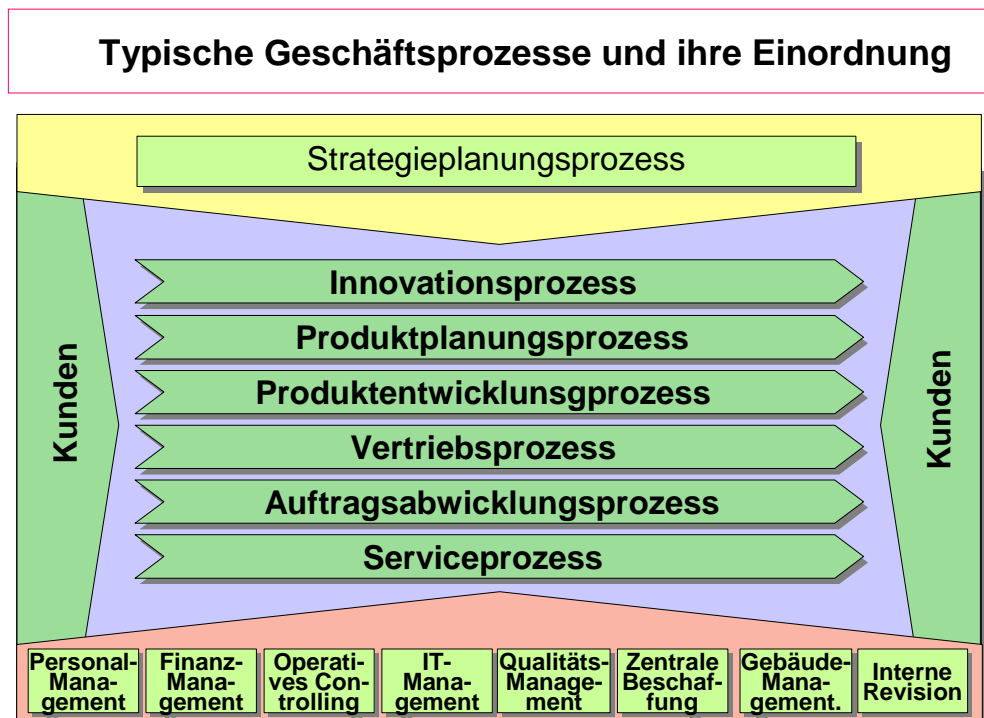


Abbildung 3: Prozessorganisation

Im Rahmen der didaktischen Planung haben sich die Lehrkräfte über die für den Bildungsgang relevanten Geschäftsprozesse und beruflichen Tätigkeiten als Bezugspunkt ihrer didaktischen Tätigkeit zu verständigen.

## **4 Sozialökonomische Bildung**

### **4.1 Zur Orientierung innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplin**

Das besondere Profil der AHR-Bildungsgänge im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ wird durch die charakteristischen, insbesondere wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen geprägt. Diese Bezugsdisziplinen bilden die theoretische Grundlage für die Klärung von Zusammenhängen, die Ausleuchtung von Problemen und die Ableitung von Handlungsstrategien im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Die zugeordneten Bildungsgänge werden insbesondere durch die den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zuzuordnenden Fächer begründet; vor diesem Hintergrund ermöglicht sich eine fachliche Schwerpunktbildung.

Der Bereich der Ökonomie ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure in einer stark im Wandel befindlichen Volkswirtschaft. Die weit reichenden strukturellen Veränderungen in allen Lebensbereichen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Problemlagen führen zu immer komplexeren, schwer überschaubaren, ökonomischen und juristischen Entscheidungsprozessen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Deshalb gehört es zu den unverzichtbaren Aufgabenstellungen der entsprechenden Unterrichtsfächer, die Gesellschaft in ihrer ökonomischen und rechtlichen Ausprägung und Gestaltbarkeit zu erkennen und zu analysieren.

Unter Berücksichtigung wesentlicher Prinzipien müssen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich über gesamt- bzw. einzelwirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen sachkundig zu machen und diese z. B. mit Hilfe geeigneter Modellvorstellungen ökonomisch zu analysieren. Dazu erwerben sie situations- und problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen:

- Sie lernen, ökonomische und daraus resultierende gesellschaftliche bzw. politische Problemlagen und Zielkonflikte systemisch zu erkennen, zu erklären und aus unterschiedlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessenlagen und Wertorientierungen zu untersuchen und zu bewerten.
- Sie erwerben die Fähigkeit, Lösungsvorschläge begründet unter Einbeziehung ökonomischer und weiterer Modellvorstellungen, struktureller Gegebenheiten und institutioneller Ordnungen (z. B. Wirtschaftsordnung, Rechtssystem, politisches System etc.) und unter Berücksichtigung verschiedener Interessenlagen und Wertorientierungen zu beurteilen. Handlungsalternativen, Folgen und Nebenfolgen müssen dabei angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind sich die Schülerinnen und Schüler auch der Grenzen der bei der Urteilsbildung angewandten Kriterien und Methoden bewusst.
- Durch die sachkundige und problemorientierte Analyse, die multiperspektivische und wertorientierte Beurteilung der gesamt- bzw. einzelwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen werden die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, selbstständig individuelle, ökonomische Handlungsoptionen zu entwickeln, diese differenziert zu vertreten und entsprechende Strategien zu begründen.



Eine kriterienorientierte, rationale Urteilsbildung, die zum Denken in Alternativen und zur Beteiligung herausfordert, bedingt, dass sich die Schülerinnen und Schüler – über notwendige Lehrgangs- und Trainingsphasen hinaus – in selbstregulierten Lernprozessen mit dem Lerngegenstand und den eigenen Lernstrategien reflektierend auseinandersetzen. **Wissenschaftspropädeutische Zugänge** sind dabei:

- (1) die Fachterminologie: adäquater Umgang mit der Fachterminologie der Bezugsdisziplinen,
- (2) die Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung, z. B.
  - die Analyse und Interpretation ökonomischer Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte und Graphiken,
  - die empirischen Verfahren der Struktur- und Fallanalyse sowie der Simulation,
  - die mathematischen Modellierungen fachlicher Inhalte und Theorien,
  - die Reduzierung komplexer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle und somit der Modell- und Hypothesenbildung.

Der Anwendung von Modellen kommt bei der Beurteilung wirtschaftlicher Sachverhalte eine besondere Bedeutung zu: Die Schülerinnen und Schüler lernen, komplexe Inhalte zu strukturieren, Sachverhalte und Wirkungszusammenhänge auf ihren wesentlichen Kern zu reduzieren und darzustellen. Der reflektierte und kritische Umgang mit Modellen bereitet die Schülerinnen und Schüler auch grundlegend auf wissenschaftliche Arbeitsweisen vor.

Zur Analyse und Beurteilung wirtschaftlicher Problemlagen müssen Informationen zielgerichtet recherchiert, in ihrer Widersprüchlichkeit ausgewertet und gewichtet sowie aufbereitet und präsentiert werden. Untersuchungsfragen und -strategien müssen dabei entwickelt und kritisch reflektiert werden. **Moderne Informations- und Kommunikationstechniken**, aber auch klassische Medien werden sachgerecht zur Recherche, für den eigenen Lernprozess, zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie zur Kommunikation mit außerschulischen Partnern genutzt, aber auch in ihren Grenzen kritisch betrachtet.

Im Mittelpunkt steht daraufhin die **Entscheidungsorientierung**. So muss im Fach Betriebswirtschaftslehre vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit in marktorientierten und funktionsübergreifenden Entscheidungsbereichen in den Vordergrund treten. Die Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessuale Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken.

In Zeiten permanenten Wandels ist Lernen von zentraler Bedeutung, um sowohl die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen als auch die Entwicklungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Leitbilder von Unternehmen und praktisches Handeln in den Unternehmen sind – unterschiedlich geprägt nach Branchen und Betriebsgrößen – durch eine stärkere **Orientierung an Nachhaltigkeitsaspekten** gekennzeichnet.

Wird das Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens zugrunde gelegt, kann eine solche Veränderung auch Auswirkungen für alle beruflichen Tätigkeiten in diesem Unternehmen bzw. in dieser Branche haben. Die Anforderungen, die an nachhaltiges Handeln gestellt werden, sind in Firmen aller Wirtschaftsbranchen hoch und

vielfältig. Chancen für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen liegen – so zeigen es Branchenstudien – nicht primär in der weiteren Automatisierung von Fertigungsprozessen, sondern vielmehr in einem effizienten Einsatz von Ressourcen, der Gestaltung überbetrieblicher Vernetzungen und der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten. Diese Herausforderungen bedeuten insbesondere auch Konsequenzen für die Personalentwicklung in Wirtschaft und Verwaltung. Es gilt, dem Personal unter diesen Perspektiven eine Zukunftsorientierung und eine entsprechende Sicherheit zu geben, die gleichzeitig eine hohe Effizienz und Effektivität ermöglicht.

Davon ausgehend stellt sich die Herausforderung, in der berufsorientierten Qualifizierung einen spezifischen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dazu sind bei den Lernenden vor allem die Kompetenzen zu fördern, die notwendig sind, um nachhaltigkeitsrelevante Aspekte des beruflichen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – erstrecken sich auf alle Lerngegenstände und Fächer.

Bei der Identifizierung und dem **Erwerb nachhaltigkeitsrelevanter Kernkompetenzen** sollte primär abgehoben werden auf

- systemisches, vernetztes Denken,
- Fähigkeit im Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten besteht,
- Verstehen kreislaufwirtschaftlicher Strukturen und Lebenszyklen,
- Soziale Sensibilität, interkulturelle Kompetenz und Bereitschaft zu globaler Perspektive individuellen Handelns,
- Kommunikations- und Beratungskompetenz zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und „scheinbaren“ Widersprüchen,
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Wirtschaftsethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein.

## **4.2 Sozialökonomische Profilbildung**

Die sozialökonomische Profilbildung erfolgt durch den berufsbezogenen Lernbereich. Nachfolgend soll zunächst das für die Bildungsgänge des Fachbereichs „Wirtschaft und Verwaltung“ Profil bildende Fach „Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen“ hinsichtlich der wesentlichen Aspektierungen erörtert werden. Danach werden fächerverbindende Perspektiven diskutiert.

### **4.2.1 Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen als Profil bildendes Fach**

Allen Bildungsgängen des Fachbereichs ist gemeinsam, dass Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen Profil bildendes Fach der jeweiligen Bildungsgänge ist. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen kann dabei durch zwei sich ergänzende Perspektiven gekennzeichnet werden:

- **Strategisch-konzeptionelle Perspektive:** Diese zeigt sich in der Entwicklung, Anwendung und Evaluation von Konzepten. Die Handlungslogik zielt auf eine Verbesserung der ökonomischen Leistungsfähigkeit.
- **Mathematisch-instrumentelle Perspektive:** Diese dokumentiert sich insbesondere in Controllingfunktionen, allgemein in einer Handlungslogik, die durch die Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Daten gekennzeichnet ist.

Beide Perspektiven sind interdependent: So basieren alle Dokumentationssysteme auf Konzepten. Zugleich wird jedes Konzept nach Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen bewertet, also betriebswirtschaftlich dokumentiert, analysiert und so evaluiert.

In der folgenden Abbildung ist diese Art der Betrachtung des Faches dargestellt. Neben den beiden Perspektiven werden „Geschäftsprozesse/Auftragsabwicklung“ und „Existenzgründung“ als mögliche integrative Projekte eingeführt, welche die beiden Leitideen jeweils exemplarisch zusammenführen.

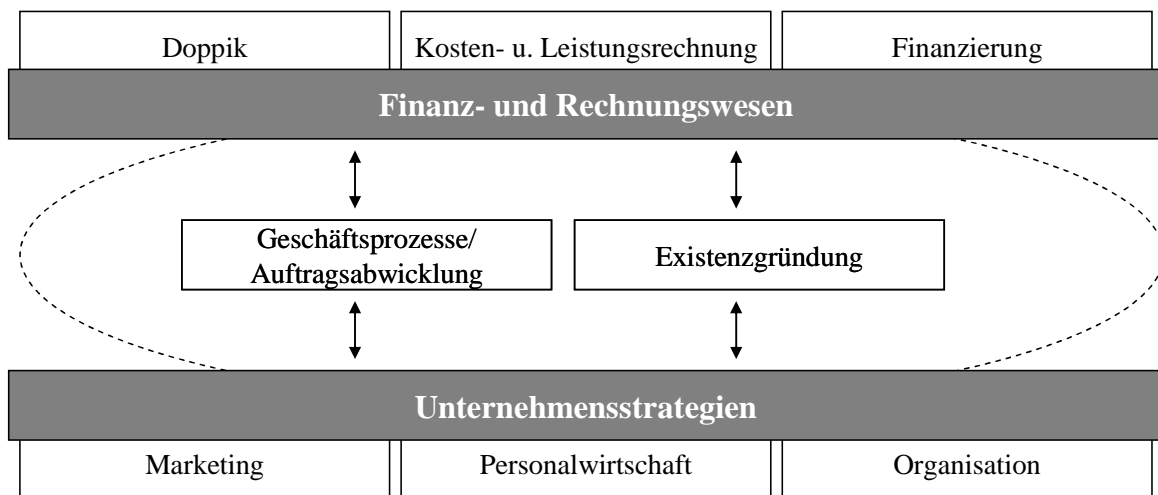


Abbildung 4: Innere Struktur des Faches *Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen*

In diesem Kontext leistet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen einen wirksamen Beitrag zur geistigen Bewältigung der komplexen Realität gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft, zur Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und zur zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit den Grundproblemen der Gesellschaft auf der Basis der Wertvorstellungen des Grundgesetzes.

Für den Unterricht im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen gelten allgemein die folgenden Festlegungen:

- Die Betriebswirtschaft wird als komplexes, zielgerichtetes, produktives, soziales, aber auch als offenes und dynamisches System betrachtet, das in den Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft eingebunden ist.
- Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge werden systematisch beschrieben, analysiert und beurteilt.

- Einzelwirtschaftliche Problemstellungen und Entscheidungsprozesse werden unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher, politischer Aspekte beschrieben, analysiert und beurteilt.
- Die ökonomische Wirklichkeit wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher und teilweise konträrer Interessen begriffen.
- Die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses, der Globalisierung, des zunehmenden Wettbewerbs der Standorte und unterschiedlicher Spannungsfelder (z. B. Ökonomie versus Ökologie, individuelle bzw. gesellschaftliche versus unternehmerische Ansprüche) werden berücksichtigt.

Speziell für die Teildisziplin Rechnungswesen gelten die folgenden Prinzipien:

- Das Rechnungswesen wird als System zur vollständigen und kontinuierlichen Erfassung und Verarbeitung von Prozessdaten und zur Bereitstellung entsprechender Informationen zur zielgerichteten Planung, Steuerung und Kontrolle betriebswirtschaftlicher Prozesse und unternehmerischer Entscheidungen betrachtet.
- Die durch die betrieblichen Prozesse ausgelösten Werte- und Güterströme werden im Rechnungswesen erfasst und die Daten gegebenenfalls mit entsprechenden Programmen verarbeitet.
- Bei unternehmenspolitischen bzw. -strategischen Entscheidungen (z. B. Investitions-, Finanzierungs- und Absatzpolitikentscheidungen) werden die Verfahren der Kostenrechnung und die Instrumente des Controllings angewandt.
- Prozessorientiertes Controlling wird als Dienstleistung für das Management begriffen.
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme als Teil eines Informationssystems im Unternehmen, das zur Planung, Koordination von Teilplänen, Kontrolle, Organisation und Personalführung unerlässlich ist, sind als wesentliche Instrumente zu berücksichtigen.

## 4.2.2 Ergänzungen zur Profilbildung

Folgende Übersicht verdeutlicht das Zusammenwirken relevanter Unterrichtsfächer bzw. Unterrichtsbereiche im Rahmen sozialökonomischer Profilbildung.

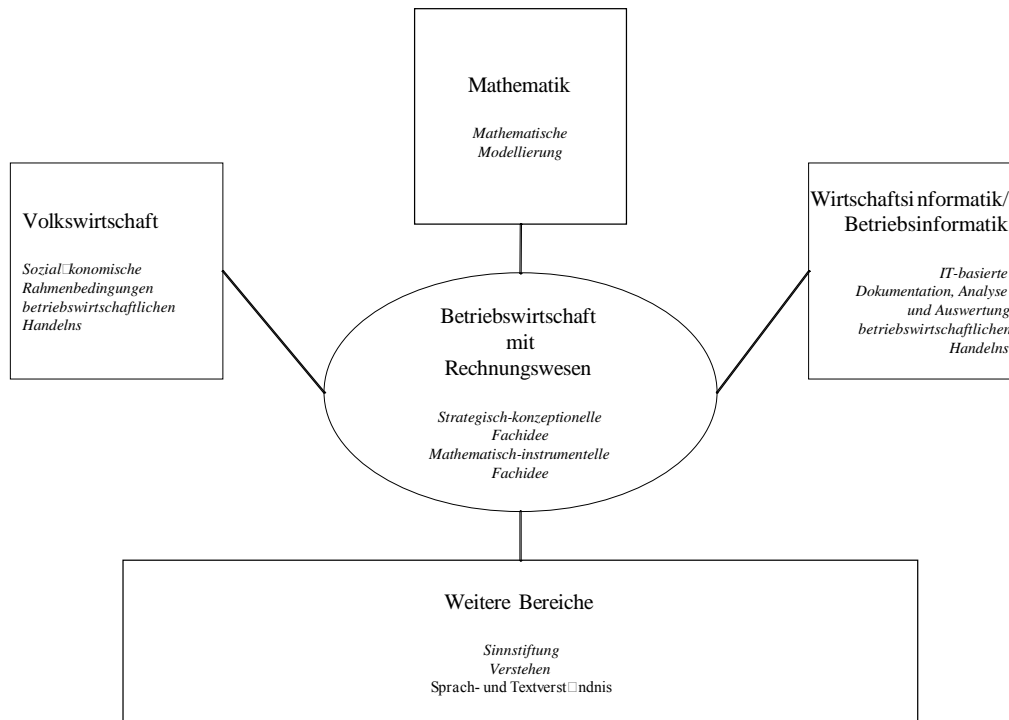


Abbildung 5: Profilierung sozialökonomischer Bildung

Der Unterricht im Fach **Volkswirtschaftslehre** thematisiert im Kontext von Handlungssituationen die Zusammenhänge von individuellen ökonomischen Entscheidungen und politisch geprägten gesamtwirtschaftlichen Strukturen und Prozessen; er trägt vor allem dazu bei, das Verhältnis von einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Rationalität systematisch aufzuklären. Wirtschaft als Handlungsfeld bleibt dabei eingebunden in gesamtgesellschaftliche Bezüge.

Das Fach Volkswirtschaftslehre hat die besondere Aufgabe, gesamtwirtschaftliche Voraussetzungen, Regulierungsmechanismen und Konsequenzen von ökonomischen Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte, Haushalte, Unternehmen, staatlichen Instanzen und anderer wirtschaftspolitischer Entscheidungsträger zu verdeutlichen. Damit leistet der Volkswirtschaftslehre-Unterricht, bezogen auf das kaufmännische Tätigkeitsfeld, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung beruflicher Fachkompetenz. Kaufmännisch kompetentes Handeln erfordert Kenntnisse über die in marktwirtschaftlichen Systemen wirksamen Regulierungsmechanismen, über die die einzelwirtschaftlichen Pläne koordiniert werden. Dies betrifft insbesondere die Funktionsweise des Marktmechanismus, unter Berücksichtigung unterschiedlicher praxisrelevanter Marktformen. Dabei sind die zunehmende europäische Integration und die weltweiten Verflechtungen zu berücksichtigen.

## Wirtschaftsinformatik

Die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft und die betriebswirtschaftliche Praxis in Industrie, Handel, Verwaltung und anderen Dienstleistungsbereichen nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der **Informations- und Kommunikationstechnologie**. Aus der Sicht der Informatik stellt die **Wirtschaftsinformatik** eine angewandte Informatik dar, die die Schnittstelle zur Betriebswirtschaftslehre ausfüllt. Aus der Sicht der Betriebswirtschaftslehre stellt die Wirtschaftsinformatik eine wichtige Querschnittsfunktion dar, die unter anderem die Bedeutung der Information unterstützt bzw. deren zentrale Bedeutung erst ermöglicht.

Das Fach Wirtschaftsinformatik hat einen überwiegend anwendungsorientierten Charakter. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Ausführung und der integrierten Vermittlung theoretischer Grundlagen. Zentrale Aufgabenstellungen sind

- die Anwendungsentwicklung (Softwareentwicklung),
- die Modellierung und Erstellung von Datenbanken (einschließlich der entsprechenden Anwendungsentwicklung) und
- die Organisation des Arbeitens in Projekten.

Die Ausgestaltung der Profil bildenden Fächer des Fachbereichs „Wirtschaft und Verwaltung“ (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik) soll vernetzt erfolgen. Es wird somit von einem **fächerverbindenden Unterricht** ausgegangen. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Zusammenhang:

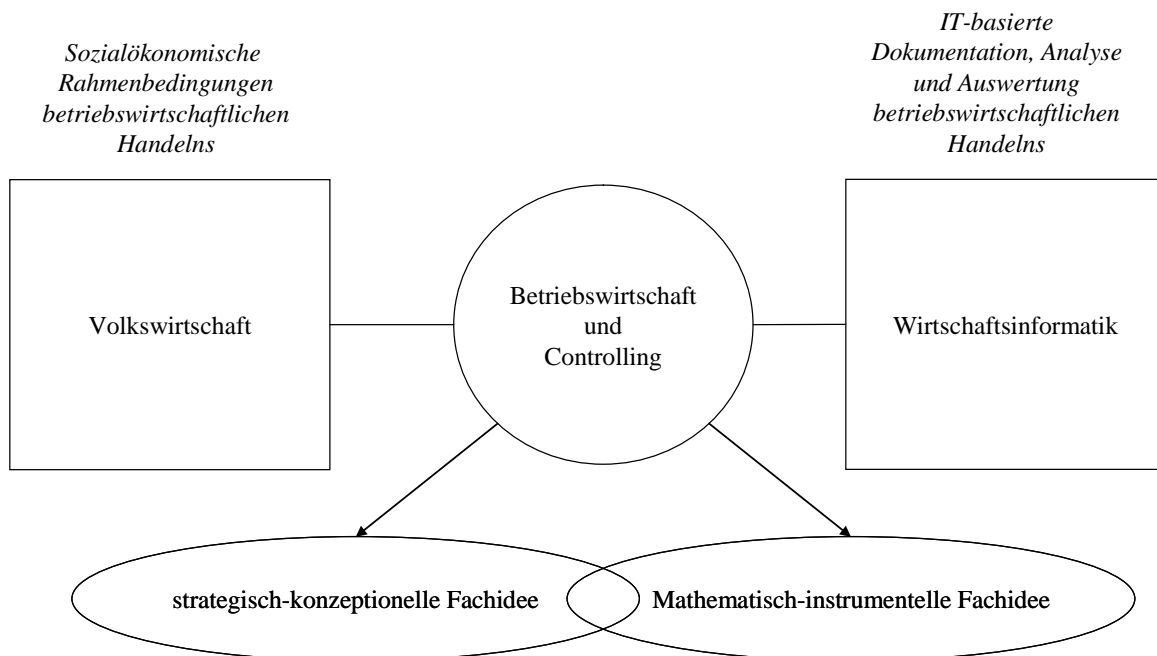


Abbildung 6: Fächerverbindender Unterricht

Die Abbildung zeigt, dass das Fach „Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen“ als Fokus des fachverbindenden Konzeptes angesehen wird. Die beiden an-

deren Fächer des Profils haben eine ‚Zulieferfunktion‘. Die Volkswirtschaftslehre thematisiert die sozialökonomischen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Handelns, während es in der Wirtschaftsinformatik um die Dokumentation, Analyse und Auswertung betriebswirtschaftlichen Handelns mit Hilfe von IuK-Technologien geht.

### **4.3 Wirtschaftsdidaktische Prinzipien**

Aus den bisherigen Ausführungen zur beruflichen sozialökonomischen Bildung lassen sich didaktische Prinzipien ableiten. Sie dienen als Orientierung für die didaktische Gestaltung unterrichtlicher Lernsituationen. Es sind zu nennen:

1. Mehrdimensionalität,
2. berufspraktischer Bezug,
3. Offenheit,
4. Komplexität,
5. wirtschaftswissenschaftlicher Bezug.

#### **Mehrdimensionalität**

Die Berücksichtigung des Prinzips zeigt sich in Lernsituationen, die unterschiedliche ökonomische, soziale und ökologische Anforderungen an die Problemlösung stellen. Hierzu gehören Aspekte wie Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Sicherheit.

#### **Berufspraktischer Bezug**

Das Prinzip wird durch berufspraktische Anforderungen und die Ermöglichung berufspraktischer Tätigkeiten entsprechend den beruflichen Prozessen der beruflichen Domäne des Bildungsgangs berücksichtigt.

#### **Offenheit**

Eine sozialökonomische Handlungssituation zeichnet sich dadurch aus, dass Lösungen immer auf einen Zweck hin zu entwickeln und zu realisieren sind. Ziel und Zweck ökonomischer Handlungen sind somit festgelegt, nicht aber die Lösungen. Die Berücksichtigung des Prinzips Offenheit bedeutet, dass mehrere Lösungen möglich sind.

#### **Komplexität**

Komplexität bedeutet, dass die Elemente und Prozesse des betrieblichen Systems wie auch die Arbeitsmittel und Verfahren stark miteinander verknüpft sind. Für den Unterricht gilt es, eine geeignete Reduktion dieser Komplexität vorzunehmen.

#### **Wirtschaftswissenschaftlicher Bezug**

Die Lehr-/Lernarrangements und deren Inhalte sollten die allgemeinen Prinzipien der Wirtschaftswissenschaften und der speziellen Bezugsdisziplin berücksichtigen.

## **5 Bildungsgangarbeit**

### **5.1 Anforderungen an die Umsetzung der Bildungspläne**

Die Umsetzung der Bildungspläne in der schulischen Praxis entsprechend den pädagogischen Leitideen, den Zielen und Konzepten der didaktischen Organisation und den Inhalten der Fachlehrpläne erfordert professionelles Handeln im Bereich des Unterrichtens, dem Bereich der Koordination und Unterstützung der Lehr- und Lernarbeit.

#### **Bereich Unterricht**

Die entscheidende Größe bei der Umsetzung der Bildungspläne ist die einzelne Lehrkraft. Deshalb ist es für die Umsetzung der Bildungspläne notwendig,

- dass die Lehrkräfte sich kontinuierlich mit Informationen über die Ergebnisse der Unterrichtsforschung, insbesondere zum selbstorganisierten Lernen, informieren,
- dass die Lehrkräfte kontinuierlich einen Erfahrungsaustausch über ihre Unterrichtspraxis pflegen,
- dass die Lehrkräfte die Gestaltung ihres Unterrichts im Hinblick auf den Bezug zum Gegenstandsbereich kontinuierlich untersuchen.

#### **Bereich Koordination und Unterstützung**

Aufgabe der Bildungsgangteams – zusammengesetzt aus den in dem jeweiligen Bildungsgang eingesetzten Lehrkräften – ist

- die gemeinsame Erstellung eines schulinternen Arbeitsplans für die Umsetzung der Bildungspläne (vgl. 5.2 Didaktische Planung),
- eine Verständigung über guten Unterricht,
- die Entwicklung von Zielen für die Bildungsgangarbeit im Rahmen der Schulziele.

### **5.2 Didaktische Planung**

Die Didaktische Planung ist Brückenglied zwischen den Bildungsplänen und der Unterrichtsgestaltung. Sie ist das zentrale Arbeitsinstrument für die didaktische Organisation der Bildungsgänge und damit auch für deren Unterrichts- und Qualitätsentwicklung.

Die gestaltungsoffen angelegten Bildungspläne bilden den curricularen Rahmen für die schulische Arbeit. Voraussetzung für deren wirksame Umsetzung bzw. deren Wirkung im Unterricht ist eine weitere curriculare und didaktische Planung in den Berufskollegs, die die spezifischen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler, die Kooperation mit Schulpartnern, das schulische Profil und die Struktur des Standortes berücksichtigt.

Ziel ist ein bildungsgangbezogener Plan, der verbindliche Vereinbarungen und Entscheidungen für die Unterrichtsgestaltung in den Fächern enthält. Die Planung soll über einen Stoffverteilungsplan hinausgehen; sie hat das Lernen im Hinblick



auf das Leitziel Kompetenzentwicklung für die Lehrkräfte handlungswirksam auszuweisen.

Didaktische Planungen bedürfen einer laufenden Fortschreibung. Nur so können sie den sich verändernden Bedingungen und Ansprüchen an Unterricht gerecht werden.

Die didaktische Planung umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- individuelle Lernverläufe / Entwicklungsstände erfassen,
- Kompetenzentwicklung unterstützen,
- Inhalte differenzieren und ergänzen und
- Lernorganisation festlegen.

In diesen Bereichen werden von dem zuständigen Gremium Vereinbarungen und Entscheidungen getroffen.

### **Individuelle Lernverläufe erfassen**

- Entscheidungen über Häufigkeit, Verlauf und Durchführung von Beratungsgesprächen (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Leitfaden für die Gespräche),
- Entscheidungen über die evaluative Erfassung von Lernverläufen (Evaluationsziel, Kriterien, Indikatoren, Standards, Ablauf),
- Entscheidungen über die Einführung, den Aufbau und die Verbindlichkeit von Lernjournalen.

### **Kompetenzentwicklung unterstützen**

- Entscheidungen über die Anforderungen an selbst organisierte Lernprozesse,
- Entscheidungen über die zeitliche Verteilung von Lerneinheiten für selbst organisierte Lernprozesse,
- Entscheidungen über die inhaltlichen Schwerpunkte in den Phasen des Bildungsgangs (Orientierung im Bildungsgang, Qualifizierung im Medium des Berufes, Übergang zu Studium und Beruf),
- Entscheidungen über Grundsätze und Kriterien sowie Instrumentarien der Lernerfolgüberprüfungen (Kompetenzdiagnosen) und Leistungsbewertungen auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg und dieser Bildungspläne,
- Entscheidungen über fächerübergreifende Themenstellungen, Projekte,
- Entscheidungen über die Verteilung von fächerübergreifenden Lernsituationen,
- Absprachen über individuelle Unterstützungskonzepte.

### **Inhalte differenzieren und ergänzen**

- Entscheidungen über die Spezifizierung der Lehrplaninhalte,
- Entscheidungen über Medien (Literatur, Simulation, Experimente, CBT/WBT, Einsatz kooperativer Lernplattformen/E-Learning),
- Hinweise zur fachrichtungsbezogenen Ausdifferenzierung und Spezifizierung des in dem Bildungsplan dargestellten beruflichen Gegenstandsbereichs,

- Vereinbarungen über die im Bildungsgang zu berücksichtigenden beruflichen Prozesse (vgl. Abschnitt 3.3),
- Hinweise zu fachbezogenen Differenzierungen.

### **Lernorganisation festlegen**

- Entscheidungen über Lehr- und Lernmittel,
- Hinweise zum Lehrereinsatz und zur Lehrerkooperation,
- Entscheidungen zur organisatorischen Umsetzung fächerübergreifender Lernphasen,
- Entscheidungen über den inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang von Fachunterricht und fächerübergreifender Projektarbeit,
- Entscheidung über die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei der didaktischen Planung,
- Entscheidungen über Unterricht außerhalb der Schule (Projekte in Betrieben der beruflichen Fachrichtung).

## 6 Berufsabschlüsse

Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge in dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung verwirklichen die Konzeption der Bildungsgänge im Berufskolleg, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, indem sie zusätzlich zu der allgemeinen Hochschulreife den **Berufsabschluss nach Landesrecht** der kaufmännischen bzw. technischen Assistentin / des kaufmännischen bzw. technischen Assistenten vermitteln.

In Rahmenvereinbarungen des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten / zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999 i. d. F. vom 28.03.2003) sind deren Qualifikationen beschrieben. Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten/Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentinnen verfügen über Qualifikationen, die eine Berufsfähigkeit beinhalten, Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz zur Handlungskompetenz verbinden und die Voraussetzung für Methoden- und Lernkompetenz schaffen. Die berufliche Flexibilität sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung werden gefördert. Verantwortungsbewusstsein für die Teilnahme am öffentlichen Leben und für die Gestaltung des eigenen Lebensweges wird weiterentwickelt.

Die Berufsfähigkeit wird mit der Durchführung von verpflichtenden **Betriebspraktika** gefördert. In der Jahrgangsstufe 12 ist ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen vorgesehen. Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen mit 30 Stunden Betriebsanteil. Die Organisationsform ist den Berufskollegs überlassen. Sie richtet sich nach schulischen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten von Wirtschaft und Industrie. Die Bildungsgangleitung ist verpflichtet, ein Konzept zu entwickeln, das Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika beinhaltet, um die Qualität der Praktika organisatorisch wie inhaltlich sicherzustellen.

Durch die **staatliche Berufsabschlussprüfung** für Assistentinnen und Assistenten wird festgestellt, ob die Schülerin oder der Schüler die Qualifikation für den angestrebten Beruf erreicht hat. Die Prüfungsfächer werden durch die für den jeweiligen Bildungsgang geltende Studententafel in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg bestimmt. Die Durchführung der Prüfung regelt ebenfalls die Ausbildungs- und Prüfungsordnung.